



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie - 80525 München

Per E-Mail an:
buero-iiib2@bmwi.bund.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
28. Juni 2019

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
81-8295/940/1

München,
09.07.2019

Länderanhörung zum Entwurf der Innovationsausschreibungsverordnung (InnAusV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zu einer Stellungnahme zum Entwurf einer Innovationsausschreibungsverordnung (InnAusV) im Rahmen der Länder- und Verbändeanhörung.

Wir begrüßen sehr, dass nun von der Verordnungsermächtigung des § 39j EEG Gebrauch gemacht werden soll. Insbesondere freut es uns, dass mit der Marktprämienaussetzung bei negativen Strompreisen und der Zuschlagsbegrenzung bei Unterzeichnung Elemente vorgesehen sind, welche die Bedeutung des Marktpreissignals stärken und das EEG-Konto vor überhöhten Belastungen schützen.

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Ungeachtet dessen würden wir uns einen ambitionierten Entwurf wünschen. Durch die Innovationsausschreibungen sollen neue Preisgestaltungsmechanismen und Ausschreibungsverfahren erprobt werden, die zu mehr Wettbewerb und mehr Netz- und Systemdienlichkeit führen. Der Entwurf enthält aber keine Gebotspräqualifikationen, welche eine netz- und systemdienliche Ortswahl oder Einspeisungsweise besonders honorieren würden. Möglich wäre dies beispielsweise

- durch die **Ausschreibung von gesicherter Leistung**, durch welche sich tatsächliche Anreize für die in § 1 InnAusV-RefE genannten Kombinationen und Zusammenschlüsse aus verschiedenen erneuerbarer Energien ergeben würden,
- durch eine **Weiterentwicklung** der aus dem Ausschreibungsdesign für die gemeinsamen Ausschreibungen bekannten **Verteilnetzkomponente**, um noch gezielter einen netzdienlichen Standort im Verteilnetz anzureizen,
- durch einen **erzeugerseitigen Baukostenzuschuss** bzgl. des erforderlichen Netzausbaus im Verteilnetz, der eine netzverträglichere Standortwahl anreizt und so die Systemkosten insgesamt senken könnte, oder
- durch das Angebot eines **Investitionskostenzuschusses** für die Vorhaltung von Leistung, wodurch das Marktpreissignal zur maßgeblichen Steuerungsgröße für den Anlageneinsatz würde.

Zudem regen wir an, die Besonderheiten der Innovationsausschreibungen gegenüber den allgemeinen Regelungen des EEG präziser herauszuarbeiten und unnötige Wiederholungen im Hinblick auf eine wünschenswerte

Kürze der Verordnung möglichst zu vermeiden. Insbesondere dürfte es hierbei hilfreich sein, auch in den Innovationsausschreibungen einen „anzulegenden Wert“ zu bestimmen und hieraus die fixe Marktprämie abzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

